



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2016

Heilbad Heiligenstadt, den 26.07.2016

Nr. 23

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Bernterode, Dieterode, Krombach, Pfaffschwende, Volkerode und Wiesenfeld über den Betrieb eines Bauhofs durch die Gemeinde Kella ... 167

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Bernterode, Dieterode, Krombach, Pfaffschwende, Volkerode und Wiesenfeld zur Betreibung eines Bauhofes ... 168

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
14. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel ... 169

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Bernterode, Dieterode, Krombach, Pfaffschwende, Volkerode und Wiesenfeld über den Betrieb eines Bauhofs durch die Gemeinde Kella

Die Zweckvereinbarung über die Aufhebung der bestehenden Zweckvereinbarung zur Betreibung eines Bauhofs durch die Gemeinde Kella wurde von den Gemeinderäten aller Beteiligten beschlossen.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Bernterode, Dieterode, Krombach, Pfaffschwende, Volkerode und Wiesenfeld zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Betreibung eines gemeinsamen Bauhofes wurde mit Bescheid vom 22.07.2016 vom Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBL. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201) genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

Die zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Volkerode, Sickerode, Bernterode und Dieterode geschlossene Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Betreibung eines gemeinsamen Bauhofes wird gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt.

Hiermit wird gemäß § 13 Abs. 5 i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Betreibung eines Bauhofs durch die Gemeinde Kella sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 3 ThürKGG hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.07.2016

gez. Dr. Henning
Landrat

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Bernterode, Dieterode, Krombach, Pfaffschwende, Volkerode und Wiesenfeld zur Betreibung eines Bauhofes

§ 1
Aufhebung

Die o.g. Vereinbarung vom 23.11.2010, am 07.06.2011 vom Landratsamt des Landkreises Eichsfeld genehmigt, wird zum 31.12.2016 aufgehoben.

§ 2
Auseinandersetzung

Die Auseinandersetzung ist einvernehmlich erfolgt. Die Einzelheiten sind in einer gesonderten Auseinandersetzungsvereinbarung geregelt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Kella, den 01.06.2016

gez. Schneider
Bürgermeister Kella (Siegel)

gez. Dreiling
Bürgermeister Bernterode (Siegel)

gez. Günther
Bürgermeister Dieterode (Siegel)

gez. König
Bürgermeister Krombach (Siegel)

gez. Wagner
Bürgermeister Pfaffschwende (Siegel)

gez. Schmidt
Bürgermeister Volkerode (Siegel)

gez. Hackethal
Bürgermeister Wiesenfeld (Siegel)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,
37355 Niederorschel

14. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel

Die 14. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Montag, den 15. August 2016 um 18:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude des WAZ „Eichsfelder Kessel“ in Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2015
05. Informationen der Werkleitung
06. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorstandsvorsitzenden, des
Verbands-/Werksausschusses und der Werkleitung
07. 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des WAZ „Eichsfelder Kessel“ in der
Fassung vom 05.09.2016
08. Bestellung der Mitglieder des Verbands-/Werksausschusses
09. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung
des WAZ „Eichsfelder Kessel“ (Rumpfsatzung)
10. Ergänzende Bestimmungen des WAZ „Eichsfelder Kessel“ und Preisverzeichnis
11. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
12. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte

Nicht öffentlicher Teil

Niederorschel, den 20.07.2016

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender